Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 3

Artikel: Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause

[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist ihrem Gesuch nur teilweise entsprochen worden, wie aus dem folgendem Schreiben der Präsidialverwaltung hervorgeht; dasselbe lautet:

Bern, den 3. Februar 1906. Un die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Areuz, Bern.

Auf unser Schreiben Ar. 45807/II vom 20. Oftober v. J. bezugnehmend, beehren wir uns, Ihnen mitzusteilen, daß der Verband schweizerischer Eisenbahnen beschlossen hat, den schweizerischen Zeutralverein vom Noten Kreuz auf 1. März nächsthin in das Reglement betressend die Gewährung außerordentlicher Taxsbegünstigungen zum Vesuche von schweizerischen Festen und Versammlungen, sowie von Pferderennen, vom 1. September 1905, aufzunehmen. Wir übersenden Ihnen andei zur gefälligen Kenntnisnahme zwei Exemsplare des genannten Reglements und bemerken dazu solgendes:

Die Begünstigung wird gemäß Zisser 1 des Reglements nur für allgemeine schweizerische Bersammlungen bewistigt, ausgeschlossen sind Selegiertenversammlungen: ebenso sann die Bersgünstigung sür kantonale Jahresversammlungen in Unspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Hülfsorganisation Ihres Verbandes, des schweizerischen Militärsanitätsvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, hat es die Meinung, daß deren Mitglieder von der Begünstigung nur zum Besuche der allgemeinen Versammlungen des Zentralvereins vom Noten Krenz und der vom lestern veranstalteten Uebungen und Kurse, nicht aber auch zur Teilnahme an ihren eigenen, besonderen Versammlungen und Veranstaltungen Webrauch zu machen berechtigt sein sollen.

Die Uebungen und Kurje anbelangend, wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Begünstigung nur dann gewährt wird, wenn diese Beranstaltungen von Ihrem Berein angeordner und durchsgesührt werden.

Die Gesuche sind für jeden einzelnen Anlaß gemäß den Bestimmungen unter Abschnitt IV des Reglementes einzureichen.

Hochachtungsvoll

Für die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen als Präsidialverwaltung des Verbandes schweizerischer Eisenbahnen:

(sig.) Dinfelmann.

Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause.

Aus der deutschen Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen. (Schluß.)

III. Das Krankenbett.

Das Bett des Kranken stehe am besten frei im Zimmer oder mit dem Kopfende der Wand zu, damit der Pfleger von allen Seiten an den Kranken herankommen kann. Betten, die wegen Raummangels mit der Längsseite an einer Wand stehen müssen, sind durch ein Brett, Teppich oder wollenes Tuch vor der ausstrahlenden Kälte der Wand zu schüßen. Für manche Kranke und speziell für Rekonvaleszenten ist die Möglichkeit, ins Freie zu sehen, sehr wohltnend.

Die Bettstelle, am zweckmäßigsten eine solche von Gisen, habe als Boden ein Gisens drahtgestecht oder noch besser einen Sprungsfederboden, darauf eine Roßhaars oder Seesgrasmatrage. Dient zur Unterlage ein Strohs

sach, so muß dieser öfters frisch gefüllt werden, seine Deffnung muß nach unten liegen. Sehr zwecknäßig sind dreiteilige Matragen, so daß das am meisten und am leichtesten geschädigte Mittelstück mit den beiden andern gewechselt werden kann.

Auf die Matraße kommt das Bettlaken, bei Schwerkranken auf dieses eine wasserdichte Unterlage, darüber noch eine leinene Unterslage, die öfters zu wechseln ist.

Jum Zudecken für die Kranken dienen 1—5, in Leinenüberzüge einzuziehende oder in Leinentücher eingenähte Wolldecken. Letztere verdienen vor wattierten Steppdecken den Vorzug. Für das Fußende kann in der ganz kalten Jahreszeit ein sogenanntes Plumeau gestattet werden; sonst sind Federbetten viel

zu heiß für den Kranken und zu wenig luftig. Auch das Kopfkissen ist besser ein Roßhaarals ein Federkissen. Das Keilkissen bestehe aus Roßhaar.

Empfindet der Kranke den Druck der Bettdecke unangenehm, so kannst du zweckmäßig
den llebelstand dadurch beseitigen, daß du. Faßreisen oder Weidenruten halbkreisförmig über
das Bett spannst und die Enden zwischen
Matraze und Bettdecke einklemmst.

Die Lage des Kranken sei wagrecht mit mäßig erhöhtem Kopse. Kranke mit Atems not werden besser mit erhöhtem Oberkörper bezw. in halbsigender Stellung gelagert.

Zur Erleichterung für den Schwerkranken bei Lagewechsel oder beim Aufrichten ist es sehr dienlich, entweder einen Gurt um das Fußende der Bettstelle zu schlingen mit einem Duerholz am obern Ende zum Anfassen, oder es wird an der Zimmerdecke ein Gurt mit Duerholz angebracht (sogenannte Galgen).

Die Ordnung des Bettes und die peinlichste Sauberkeit in der Wäsche sind die wichtigsten Borbedingungen für das Wohlbefinden des Kranken. Brotkrumen und sonstige Speisereste, Staub, Sandkörner u. a. sind östers zu entsernen. Ebenso ist das Hemd des Kranken mehrmals am Tage auf dem Rücken glatt zu ziehen, desgleichen die Unterslage glatt zu legen. Feder Druck durch Rähte und Unebenheiten ist zu vermeiden.

Bei Schwerfranken achte ganz besonders auf die pein lich ste Sauberkeit der Aftersund Kreuz beingegend. Nur so ist das gefährliche Durchliegen zu verhüten. Bildet sich ein schmerzhafter roter Fleck am Kreuzsbein, der nicht mehr verschwindet, so ist doppette Borsicht notwendig. Dann nimm mehrsmals am Tage Waschungen vor mit sauwarmem Wasser, zur Hälte mit Franzbranntswein oder Essig vermischt, oder mit Zitronenssaft. Dabei nicht reiben, sondern sorzsältig trocken tupfen und zuletzt die gerötete Hausstelle einpudern. Statt des Puderns kann man auch ein Borsalbenläppchen aussegen.

Sorge dafür, daß der Kranke öfter seine Lage wechselt, bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, und unterstütze die Seitenlage durch Kissen.

Der Luftkranz oder das Luftkissen, ein hohler Gummiring, dient dazu, die schmerzshafte Druckstelle der Haut vor weiterem Druck zu schützen. Der Luftkranz darf niemals prall aufgeblasen werden, da er den Kranken sonst drückt. Auch muß er mit einem Tuch bedeckt werden, damit der Gummistoff nicht die Haut berührt.

Das Wassertissen ist ein großer, flacher, viereckiger Gummisack, der durch einen seite wärts angebrachten und mit Schraube verssehenen Schlauch mittels eines Trichters mit Wasser von 28° Reaumur angefüllt wird. Entserne beim Anfüllen durch Streichen mit der Hand zunächst die Lust aus dem Kissen und lasse nur soviel Wasser einlaufen, dis du bei Druck die untere Fläche des Wassertissens nicht mehr fühlst. Gewöhnlich ist 2-3mal wöchentlich die Füllung zu erneuern.

Zum Umbetten des Kranken ist entweder noch ein zweites Bett notwendig, oder ein Sopha, ein passender Sitz (Lehnstuhl und dergleichen). Das zweite Bett muß beim Umsbetten dann so gestellt werden, daß sein Kußsende dem Kopfende des bisher benutzten entspricht.

IV. Das Krankenzimmer.

Das Kranfenzimmer liegt am besten nach Süden, Südwesten oder Westen und muß geräumig sein (wenn möglich nicht unter 35 m³ Luftraum. Luft und Licht müssen Zugang haben; Altoven sind aus diesem Grunde als Schlafraum schon für Gesunde nachteilig.

Grelle und bunt gemusterte Tapeten stören den Kranken; am günstigsten wirkt ein gleichsfarbiger Anstrich des Krankenzimmers. Teppiche, faltige Vorhänge, Portieren u. a. sind Staubfänger und tragen nur zur Verschlechstemmg der Luft des Krankenzimmers bei.

Dergleichen Ausstattungsgegenstände sind auf das geringste Maß zu beschränken.

Das Mobiliar des Krankenzimmers sei einfach und bestehe nur aus dem Allernotwendigsten: 1 Bett (wenn möglich noch ein zweites zum Umbetten, sonst eine Chaiselongue, Lehnstuhl), 1 Nachttisch, 1 fester Tisch, 1 Waschtolette, 1 Eimer, einige Stühle und ein gut schließender Eimer oder eine Holzbütte zum Aufnehmen der gebrauchten Wäsche, am besten mit 3 % Kaliseisenlösung gefüllt (150 Gramm Schmierseise auf 5 Liter Wasser), 1 Klingel, 1 Zimmerthermometer und 1 Bettschirm.

Die Geräte zur Krankenpflege, Bettschüffel, Uringlas, eine Spuchchale, Fiebersthermometer müffen ihren bestimmten Plathaben, so daß sie auch in der Nacht gleich zur Hand sind.

Die Lufterneuerung (Bentilation) gesichieht durch das Deffnen der Fenster. Der Kranke ist dabei durch den Bettschirm vor Zugluft zu schützen. Da die verdorbene warme Luft nach oben steigt, so öffne am besten die oberen Fenster; im Sommer kannst du sie unter Umständen ständig offen halten. Zur gründlichen Erneuerung der Luft in einem Krankenzimmer ist Gegenzug durch gleichseitiges Deffnen der Türe notwendig. Steht ein zweites angrenzendes Zimmer zur Versfügung, so bringe den Kranken unterdessen

dort unter (Zweizimmersystem). Die Luft durch Parfümierungen oder durch Karbolsprengungen bessern zu wollen, ist ein Irrtum. Du vers steckst hierdurch nur die schlechten Gerüche.

Die Temperatur des Krankensimmers muß gleichmäßig sein und 12-14° R. für bettlägerige Kranke, für solche, die aufstehen können, 15° R. betragen. Aeltere Leute und Kinder verlangen eine um 2° höhere Temperatur.

Die Beleuchtung des Krankenzimmers soll hell, aber nicht blendend sein, am besten indirektes Licht. Künstliches Licht muß gegen den Kranken hin durch einen Schirm abgesblendet werden. Nur bei Neugeborenen und bei Augenkranken ist eine Berdunkelung des Zimmers geboten.

In der Nacht genügt ein in Del schwimmendes Nachtlicht oder ein fleines Kerzenlicht (gute Qualität von Stearin). Gas und Petroleum verderben die Luft in unzweckmäßiger Weise. Das beste Licht für ein Krankenzimmer ist das elektrische.

Stark riechende Blumen sind ebensowenig dienlich wie unzwecknäßige Räucherungen. Dagegen ist gegen die Aufstellung von einigen Blattpflanzen in einem Krankenzimmer nichts einzuwenden.

Tabafrauchen dulde unter feinen Umständen im Kranfenzimmer.

Die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes

hat am 5. Februar in Basel Sitzung gehalten. Der Bericht über den Zentralkurs für Sanitäts-hülfskolonnen wurde genehmigt und beschlossen, der Direktion zu beantragen, im Jahre 1906 von der Veranstalkung eines Zentralkurses für Sanitätshülfskolonnen Umgang zu nehmen; 1907 wird dann wieder ein solcher Kurs in Basel abgehalten.

Von der Gründung einer Sanitätshülfstolonne Basel wurde mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Zahlreiche Detailfragen betreffend die persjönliche Ausrüftung der Kolonnenmannschaft

wurden erledigt und dann grundsätzlich besichlossen, die Beschaffung der Kleidung den einzelnen Kolonnenleitungen zu überlassen, das gegen die übrigen Ausrüftungsgegenstände (Leibgurt, Beil, Säge, Wasserslasche, Verbandsund Wertzeugtasche w.) dirett durch die Transsportfommission anschaffen und magazinieren zu lassen und dann an die Vereine abzugeben.

Schließlich wurde, veranlaßt durch berechtigte fritische Ausseungen an den bisherigen Bersbandpatronen des Roten Arenzes, beschlossen, fünftig statt einer einzigen Berbandpatrone zwei Modelle den Bereinen zur Verfügung